

Verantwortlich gelebte Sexualität

Lagebericht zu einer schwierigen theologischen Baustelle

Der vielfach geäußerte Eindruck, es sei in der moraltheologischen Reflexion in puncto Sexualethik seit vier Jahrzehnten alles beim Alten geblieben, ist zu oberflächlich. Eine gewisse Stagnation hängt mit dem Konflikt um die vor 40 Jahren von Paul VI. veröffentlichte Enzyklika „Humanae Vitae“ zusammen. Einen Ausweg eröffnet der Ansatz beim Wesentlichen und Prinzipiellen.

Es dürfte kaum einen Bereich menschlichen Handelns geben, mit dem sich kirchliches Amt, Theologie und Gläubige derzeit so schwer tun wie der Sexualität. „Sich schwer tun“ bezieht sich dabei näherhin auf ein öffentliches Sprechen über dieses Thema. Denn das verlangt einerseits, überzeugend sichtbar zu machen, dass es hierbei im Letzten um gelingendes Leben und die Erfahrungen von Freiheit, Angenommensein und Achtung geht. Andererseits findet es in einem Kontext statt, in dem das Eingeforderte jederzeit der Überprüfung durch die Einzelnen beziehungsweise dem Abgleich mit eigenen Erfahrungen unterworfen werden kann und wo zudem bekannt gewordene Fälle von Fehlverhalten fast automatisch und häufiger auch mit einer gewissen Schadenfreude unter den Generalverdacht gestellt werden, der signifikante Preis für zu hohe Ideale zu sein.

Und dabei handelt es sich doch um ein „klassisches“ Themenfeld kirchlicher Moralverkündigung, also um eines, auf dem die Kirche sich immer berechtigt und von ihrem Auftrag für die Menschen gedrängt sah, den Gläubigen im Blick auf die Bedeutung der Sexualität für die Lebensführung, die Gestaltung des Zusammenlebens und den Fortgang der Menschheit Weisungen zu geben.

Aber was zu anderen Zeiten ein Vorsprung an Erfahrung be-

deuten konnte, nämlich eine reiche und ausdifferenzierte Tradition, erweist sich im Fall der Sexualmoral vielfach als drückende Hypothek: Das Wiederholen und Insistieren auf den Positionen und normativen Festlegungen der kirchlichen Tradition – Keuschheit und Askese als Tugenden, ausnahmsloses Verbot von Scheidung und zweiter Ehe, Geschlechtsverkehr nur in der Ehe, Verbot aller Methoden künstlicher Empfängnisverhütung, homosexuelle Handlungen als Sünden gegen die Natur usw. – wird nicht mehr selbstverständlich als Perspektiven aufschließend und dringlich für die Gestaltung des Lebens wahrgenommen und rezipiert. Konsequente Konkretisierungen wie jüngst das Verbot für einen Drogeriemarkt, in einem von der Kirche angemieteten Geschäftsraum Kondome im Sortiment zu führen, erwecken zwar weithin Aufmerksamkeit, aber offensichtlich die falsche.

Bezeichnendes Schweigen

Das Ausbleiben von Resonanz und das Risiko der Peinlichkeit sind dort, wo es um Verantwortung und existentielle Gestaltung des Lebens geht, beunruhigend genug. Beunruhigender noch sind die Eindrücke, die viele hiermit vielfach verbinden:

der Eindruck einer tiefen Kluft zwischen Überzeugungen (nicht nur der Praxis) vieler oder sogar der meisten Katholiken zu dem, was für diesen Bereich offizielle Lehre ist; das Gefühl, durch die disziplinären Regelungen ohne Rücksicht auf die individuellen Umstände diskriminiert zu werden; das Empfinden, mit Beziehungs-, Erziehungs-, Kommunikations- oder Suchtproblemen, die im Augenblick nicht gelöst, sondern allenfalls ausgehalten werden können, allein gelassen zu werden; der Eindruck, dass anstehende Probleme und Möglichkeiten zu deren Lösung im kirchlichen Raum nicht so diskutiert werden (können), wie es notwendig erscheint, beispielsweise häusliche Gewalt, Aids oder Lebenspartnerschaften von Gleichgeschlechtlichen.

Von der Sexual- zur Beziehungsethik

Niemandem, dem an der Handlungsdimension des Glaubens und an der Aufgabe der Kirchen gelegen ist, Menschen Orientierungshilfen für ihr Leben zu geben, kann diese Situation gleichgültig sein. Wohl aber gibt es recht unterschiedliche Weisen, hiermit umzugehen. Während kleine, aber gut organisierte Kreise jede sich bietende Gelegenheit nutzen, die traditionellen Standards in Erinnerung zu rufen beziehungsweise lautstark die Verirrungen der Gegenwart und deren katastrophale Folgen anzuklagen, scheint für das Gros der Übrigen Schweigen oder wenigstens Zurückhaltung typisch.

Schweigen ist freilich nicht schon als solches eindeutig. Es kann im Extremfall Konsequenz der Einstellung sein, auf

Konrad Hilpert (geb. 1947) ist seit 2001 Lehrstuhlinhaber für Moralthologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München. Seit 2002 ist Hilpert Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Moralthologen.

diesem Gebiet ganz auf sich selbst angewiesen zu sein und sich für alles, was die Privatsphäre tangiert, von niemandem Vorgaben machen zu lassen, oder auch Folge der Befangenheit, über solche intimen und persönlichen Dinge öffentlich reden zu sollen. Schweigen kann auch

Ausdruck von selbstaufgelegter und bloß vorübergehender Zurückhaltung sein, um dem ganzen Themenfeld eines Tages wieder neue Aufmerksamkeit zu verschaffen, dann allerdings ohne die Belastungen, die damit „von früher her“ verbunden sind.

Schweigen kann aber auch ein Verstummen sein als Folge des Wissens, dass Sprechen, lautes Nachdenken und Schreiben über solche Themen empfindliche Reaktionen auslösen können. Dieses Risiko ist vermutlich einer der Gründe, dass in der Moralthologie und auch in Religionspädagogik und Pastoraltheologie junge Leute, die das Interesse und das Potenzial haben zu forschen und die theologische Reflexion weiterzubringen, sich kaum an solche Themen trauen. Das ist weder gut für die Theologie noch gut für die Zukunftsfähigkeit der Kirche.

Gleichwohl wäre der Eindruck, es sei in der moralthologischen Reflexion in puncto Sexualethik seit vier Jahrzehnten alles beim Alten geblieben, oberflächlich und ungerecht. Es hat sich nämlich durchaus etwas bewegt, zwar nicht laut und spektakulär, aber dafür umso grundlegender und vermutlich auch nachhaltiger.

Zu diesen Veränderungen – oder sagen wir, um gleichzeitig auch die Kontinuität zu betonen, besser „Transformationen“ – gehören vor allem zwei, nämlich das mit den Begriffen „Personalisierung“ und „Verantwortung“ Benannte. Beide Redeweisen beinhalten die Distanzierung von einem Moralverständnis, dem es vor allem um die Einhaltung von Vorschriften, objektiven Normen und den überlieferten Lehren geht. Stattdessen rückt – das verbindet sich vor allem mit dem Verantwortungsbegriff – stärker der Mensch als Subjekt, das aus Freiheit und Einsicht urteilt und handelt, als Bezugsgröße und als entscheidendes Kriterium in den Vordergrund der Aufmerksamkeit.

Die Rede von der Personalität macht bewusst, dass Sexualität, Ehe und dann auch Familie Formen und Orte der Begegnung von Personen mitsamt ihrer Individualität sind und nicht zuerst und eigentlich sachhafte, rechtliche Konstruktionen oder gar Einrichtungen zur legitimen Befriedigung von Bedürfnissen und zur Erzeugung von Nachwuchs. Ehe muss von daher zuerst als Form und Raum der besonderen Nähe und exklusiven Intimität begriffen werden, der jeweils einer bestimmten Frau und einem bestimmten Mann in ihrem Miteinander allein gehört.

Sexualität ist im Unterschied zu den nichtmenschlichen Wesen nicht nur und auch nicht in erster Linie Instrument für anderes (Fortpflanzung und Befriedigung eines körperlichen Bedürfnisses), sondern eine Art Sprache, mit der Partner einander Zuneigung, Anerkennung, Wertschätzung, Zusammengehörigkeit, Fürsorge und die Bereitschaft, das Schwere und Belastende gemeinsam zu tragen, zeigen. Die traditionelle Konzentration der ethischen Reflexion auf den Geschlechtsakt erweist sich in dieser Sicht als Verkürzung, weil sie das Verhältnis, das zwischen zwei Personen besteht und von diesen mit Inhalt gefüllt, mit dem Alltagsleben verknüpft und ästhetisch ausgestaltet wird, auf eine einzige, unter Umständen punktuelle wenngleich sehr intime Form sexueller Handlung fokussiert.

Weiter gedacht führt die personale Sichtweise konsequenterweise auch zur kritischen Sensibilität gegenüber der Möglichkeit von Verletzungen, die sexuelle Handlungen und Symbole als Mittel der Unfreiheit, der Ausbeutung, der sublimen Demütigung bis hin zur offenen Gewalt benutzen. Infolgedessen gewinnt auch das Thema der Gewalt in Beziehungen, einschließlich der ehelichen Beziehungen, einen prominenten Stellenwert; und mit ihm das Thema Macht zwischen Mann und Frau, zwischen Eltern und Kind, zwischen Männern und Frauen insgesamt und auch zwischen Erwachsenen und Kin-

dern in anderen Beziehungen der Fürsorglichkeit und Anvertrautheit. Wenn es letztlich um Personalität geht, muss sogar die Verantwortung und die Sorge für die Bedingungen des Glückens beziehungsweise umgekehrt die Aufmerksamkeit für die Faktoren des Misslingens, der Krisen und der Entfremdung Thema einer solcher Art erneuerten Moralthologie sein.

Manche Moralthologen ziehen es im Blick auf diese Transformationen vor, statt von „Sexualethik“ von „Beziehungsethik“ zu sprechen. Das ist nicht einfach ein anderes, schicker klingendes Etikett für eine alte, häufig schlecht beleumundete Angelegenheit, sondern eine programmatische Umbenennung. Sie möchte zum Ausdruck bringen, dass es um wirkliche Verbindungen mit ganzheitlichem Einsatz der Beteiligten geht und nicht nur um spezielle Interaktionen zwischen Menschen, deren Grundlage ein Verhältnis besonderer Nähe ist, getragen von gegenseitigem Vertrauen, Verantwortungsbewusstsein und dem Willen zur Verlässlichkeit.

Der Begriff „Beziehungsethik“ bringt außerdem zum Ausdruck, dass es der Ethik und der Theologie, die diese Realität ethisch reflektieren, um das Fördern von Beziehungen als etwas Lebendigem und Prozesshaftem geht. Beziehungen sind eben nichts Fertiges und Starres. Und diese Benennung bringt auch zum Ausdruck, dass Krisen und Störungen von Beziehungen nicht schon per se negativ sind, sondern Phasen der Entwicklung und Konstellationen sein können, in denen besondere Aufgaben anstehen und bearbeitet werden müssen, die auch die Chance enthalten, die Beziehung zu vertiefen und in der Persönlichkeit zu wachsen.

Schließlich erinnert der Begriff „Beziehungsethik“ im Kontext der theologischen Ethik auch daran, dass die Gottesbeziehung die Glaubenden in ein Verhältnis von Ermächtigung, Zuspruch, Vertrauendürfen und Verzeihen angesichts der Möglichkeit von Schuld und eigener Schwäche hineinstellt.

Die Hypothek eines ungelösten Konflikts

Dass die theologische Sexualethik trotz dieser Transformationen in eine gewisse Stagnation geraten beziehungsweise schweigsam geworden ist, hängt mit dem Konflikt um die vor 40 Jahren von Paul VI. veröffentlichte Enzyklika „Humanae Vitae“ zusammen. Obschon sie im Vergleich zur vorausgegangen Tradition durchaus bemerkenswerte Passagen im Sinne der oben beschriebenen Veränderungen enthielt, wurde sie vor allem darin zu einem Schlüsselereignis im kirchlichen Leben und in der sexualethischen Diskussion, dass sie den Gebrauch von Verhütungsmitteln, wie sie damals gerade auf den Markt gekommen waren, verbot und allein die so genannte natürliche Familienplanung erlaubte.

Nüchtern betrachtet muss die Frage der Empfängnisverhütung und ihrer Methoden keineswegs die zentrale Frage der Sexual- beziehungsweise Beziehungsethik sein. Aber sie wurde es im kirchlichen Raum durch drei Umstände, nämlich

durch die naturrechtliche Begründung des Verbots, durch die in diesem Punkt auftretende massive Kluft zwischen offizieller Lehre und der Gewissensüberzeugung zahlreicher Gläubigen, und schließlich durch die wiederholten und nachdrücklichen Versuche in der Folgezeit, die Position des Amtes durchzusetzen.

Das kompromisslose Verbot künstlicher Methoden bei grundsätzlicher Bejahung von Familienplanung wurde entscheidend damit begründet, dass der Gebrauch empfängnisverhütender Mittel anders als die Nutzung der empfängnisfreien Tage „den Zeugungsvorgang bei seinem natürlichen Ablauf“ hindern würde (Nr. 16). Auf die Frage, warum Maßnahmen, die das Ziel verfolgen, eine Fortpflanzung zum jetzigen Zeitpunkt zu verhindern, einen sittlich unerlaubten Eingriff in den natürlichen Ablauf des Zeugungsvorgangs darstellen sollen, wird die Antwort gegeben, „dass jeder eheliche Akt von sich aus auf die Erzeugung menschlichen Lebens ausgerichtet bleiben“ müsse (Nr. 11), weil liebende Vereinigung und Fortpflanzung als unlösbar miteinander verknüpfte Sinngehalte dem ehelichen Akt innewohnen würden (Nr. 12).

Ebendiese Aussage, dass die Offenheit für Zeugung neuen Lebens von Natur aus zu jedem Geschlechtsakt gehöre, löste nicht nur in der Moralthologie und weit darüber hinaus in vielen einschlägigen Humanwissenschaften eine heftige Debatte über das Verständnis von „menschlicher Natur“ und das Verhältnis von „Natürlichkeit“ und „Kultürlichkeit“ aus, sondern rief auch den heftigen Widerspruch vieler katholischer Christen und Paare hervor, die diese Forderung als ihrer Beziehung und ihrer Lebensführung unangemessen ablehnten.

Bischofskonferenzen in vielen Ländern, die rasch die Gefahr eines moralischen Schismas erkannten, sahen sich zu Stellungnahmen wie der Königsteiner Erklärung genötigt, die durch den Hinweis auf die Letztinstanzlichkeit des Gewissens diese Kluft zu entspannen beabsichtigten. Dieser Linie folgten dann auch viele der nachkonziliaren Synoden auf nationaler beziehungsweise diözesaner Ebene, die sich mit Fragen der Beziehungsmoral befassten.

Von Seiten des Papstes und der zuständigen vatikanischen Instanzen gab es in den folgenden Jahrzehnten zahlreiche Erinnerungen an die Position von *Humanae Vitae* und auch Versuche, deren Begründung im Sinne eines personalistischen Denkens schlüssiger zu formulieren. „Die Entscheidung für die natürlichen Rhythmen beinhaltet ein Annehmen der Zeiten der Person, der Frau, und damit auch ein Annehmen des Dialogs, der gegenseitigen Achtung, der gemeinsamen Verantwortung, der Selbstbeherrschung“ – heißt es beispielsweise im Apostolischen Schreiben „*Familiaris consortio*“ (Nr. 32) aus dem Jahr 1981. Auf der anderen Seite wurde die Übereinstimmung mit der offiziellen Position vielfach als Prüfkriterium der Loyalität zur Kirche insgesamt gehandhabt. Der menschliche und theologische, aber auch der kirchliche Preis dafür war nicht unerheblich.

Es spricht vieles dafür, dass auch weitere theologische Debatten der letzten Jahre, etwa die um den Ausstieg aus der staatlichen Schwangerschaftskonfliktberatung oder die um die Verantwortbarkeit der assistierten Zeugung und Schwangerschaft Fortführungen dieser Konfliktlinien darstellen.

Der Streit ließe sich entschärfen

Dabei dürfte es längst eine Reihe von Aspekten und Präzisierungen geben, die geeignet sind, den Streit zu entschärfen. So wird die Zusammengehörigkeit von Ehe, praktizierter Sexualität und Offenheit für Kinder heute weithin bejaht und gewünscht. Die Redeweise von einem „systematischen“, also andauernden und kompletten Ausschluss der Zeugung, die der Papst in einigen öffentlichen Ansprachen des Jahres 2005 verwendet hat, hat deshalb viel Beachtung gefunden. Sie wäre einem heute tatsächlich existierenden Problem, nämlich der fehlenden Bereitschaft zur Familienplanung, näher und der Frage, woran das – nicht nur individuell, sondern auch strukturell – liegt, auf der Spur.

Ähnlich dürfte auch die Theorie vom sittlichen Naturgesetz kaum gänzlich in Frage gestellt und als denkunmöglich betrachtet werden, während deren neuscholastische Version mit ihrem Anspruch, dass nicht nur die obersten Prinzipien, sondern auch deren konkrete Ableitungen in ethischen und rechtlichen Imperativen unwandelbar seien, und mit ihrer Blickverengung auf die biologischen Aspekte der Natur nach wie vor auf stärkste Vorbehalte stoßen (die übrigens der Theologe *Joseph Ratzinger* schon sehr früh und mit wünschenswerter Deutlichkeit formuliert und noch als Leiter der Glaubenskongregation wenigstens in groben Zügen wiederholt hat, vgl. HK, Mai 2008, 236 ff).

Was schließlich die Loyalitätspflicht der Glaubenden betrifft, so hat die Theologie aus ihrer Erkenntnislehre heraus wieder ins Bewusstsein gehoben, dass die Rezeption beziehungsweise Nichtrezeption einer Lehre für deren allgemeine Gültigkeit keineswegs bedeutungslos ist. Ferner ist zu bedenken, dass ethische Urteilsbildungen, je konkreter sie sind, einen gemischt-normativen Status haben (Bruno Schüller, Alfons Auer und andere); das heißt, dass sie sich aus Sachurteilen und aus normativen Werturteilen zusammensetzen. Wissenschaftliche Sachurteile sind infolgedessen eine unersetzliche wenn auch sicherlich nicht die einzige Grundlage für ethische Urteilsfindung im Bereich spezieller oder angewandter Frage des Handelns und der Lebensführung.

Die Brisanz der skizzierten Konfliktsituation liegt wahrscheinlich gar nicht so sehr in der inhaltlichen Frage, die ihr Anlass und Ausgangspunkt gewesen war. Vielmehr besteht sie darin, dass dort, wo Antworten gesucht werden und Orientierungsmaßstäbe offenkundig notwendig sind, häufig Antworten ausbleiben oder angebotene Orientierungen nicht genügend oder zwingend überzeugen.

Die beiden dringendsten Probleme, schon lange erkannt, sind einerseits die Würdigung der *nichtehelichen Lebensgemeinschaften* in der Phase der Postadoleszenz und andererseits der Umgang mit der Realität des *Scheiterns von Beziehungen*. Die vielfältigen neuen Lebensformen entsprechen ganz offensichtlich nicht dem kirchlichen Leitbild von Ehe und sexueller Gemeinschaft. Andererseits ist der Anteil der Paare unter ihnen, die ihre Beziehung als Verweigerung und Alternative zur Ehe verstehen, gering.

Viele der nichtehelich zusammen Lebenden bemühen sich um Fürsorge füreinander, praktizieren Treue, suchen nach einer tragfähigen Basis und üben Partnerschaftlichkeit. Die Zeugung von Kindern schließen sie jedoch aus, weil der Rahmen dafür – das Leben teilen zu wollen „in guten wie in schlechten Tagen“ – noch nicht erarbeitet ist. Könnte der Weg und der Prozess des Suchens und Ringens um Verbindlichkeit nicht als eine zu achtende Antwort auf das historisch neue Phänomen verstanden werden, dass anders als zu Zeiten, wo Pubertät und Heirat im Regelfall nahe beieinander lagen, zwischen Erwachsensein und Familiengründung eine immer längere Phase der Ausbildung und beruflichen Orientierung eingetreten ist? Und käme es dann nicht vor allem darauf an, junge Menschen zu ermutigen, sich selber weiterzuentwickeln und mit vereinten Potenzialen an ihrer Partnerschaft zu „arbeiten“? – Solche Fragen müssen in der Theologie und in der Kirche in aller Offenheit und Gründlichkeit bedacht werden dürfen.

Zahl und Zunahme von *Scheidungen* sind zweifellos besorgniserregend. Aber solche Besorgnis berechtigt nicht davon auszugehen, dass Trennung und Scheidung stets oder meistens die Folge unbeschwert eingegangener Beziehungen oder allgemein fehlenden Bindungswillens seien. Aber selbst in derartigen Fällen ist es fast immer nur einer der Partner, der aus der Beziehung herausstrebt, während der andere von dieser Absicht überrascht wird und das Verlassenwerden als schmerzlich und verletzend empfindet. Nicht selten sind Trennungen aber auch zweiseitige schmerzhaft Prozesse und Endpunkte einer langen krisenhaften Entwicklung versäumter Veränderungen und von Konflikten, manchmal auch die Folge neurotischer Konstellationen.

Von daher ist es ethisch zwingend, bei der Frage nach der subjektiven Schuld an einer Trennung deutlich zu unterscheiden zwischen dem bewussten Ehebruch, der sich ohne Skrupel auf ein Abenteuer einlässt, wenn das emotionale Interesse am bisherigen Partner nachlässt (also das, was die Bibel „begehren“ nennt), und dem faktischen Zusammenbruch der personalen Lebenseinheit zwischen den Partnern, dem eine „Geschichte“ von gegenseitiger Entfremdung, Erosion und Enttäuschungen vorausgegangen ist und bei dem die Partner irgendwann die Gewissheit bekommen haben, dass ein Zusammenleben, Intimität und eine Gestaltung des Miteinanders auf der Basis gemeinsamer Wertvorstellungen nicht mehr möglich ist. Die Realität solchen Scheiterns darf nicht übersehen oder ignoriert

werden, auch wenn alles daran gesetzt werden muss, dass es nicht dahin kommt.

Die bedrückende Hilflosigkeit im Umgang mit Aids

Besonders bedrückend ist die Hilflosigkeit im Umgang mit dem Thema Aids. Denn einerseits ist außer jeder Diskussion, dass die dramatische Not der Betroffenen ernst genommen werden muss und einen großen Einsatz verlangt. Auch dass die Betroffenen dafür gewonnen werden müssen, andere nicht anzustecken, steht außer Frage wie auch, dass die Nicht-infizierten über die Infektionsgefahren und die Möglichkeiten sich zu schützen sachlich und offensiv aufgeklärt werden müssen.

Andererseits befremdet es nicht wenig, dass in diesem Zusammenhang das Verbot künstlicher Empfängnisverhütung, das in „*Humanae Vitae*“ auf die persönliche Selbstbestimmung und die Familienplanung eines Paares abstellt, noch immer als prinzipielles Hindernis interpretiert wird, jene Schutzmaßnahme zu empfehlen, die nachweislich eine Ansteckung am wirksamsten verhindert, und man sich dadurch dem Vorwurf aussetzt, die katholische Sexualmoral sei mit schuld an Siechtum und Tod von Millionen von Menschen. Zumindest im Blick auf die kleinen Kinder und die jungen Frauen müsste außer jedem Zweifel stehen, dass die Rettung ihres Lebens und ihrer Gesundheit den Vorrang hat vor der Einhaltung eines Verbots, das eine ganz andere Zielrichtung hat.

Es gibt noch viele weitere Probleme im Feld von Sexualität und Beziehung, deren Bearbeitung durch die theologische Ethik aktuell wünschenswert und notwendig wäre, weil sie für das Gelingen des Menschseins, ein gutes Zusammenleben und die Zukunft der Menschheit wichtig sind. Dazu gehören etwa: die Zusammenhänge zwischen Nichtverhütung und Abtreibung, Kinder- und Müttersterblichkeit; die sexuellen Bedürfnisse von Behinderten, Alleinlebenden oder Verwitweten; das Vorkommen von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt in Familien; die immer massivere Präsenz von Sexualität und sexuellen Interaktionsmöglichkeiten in der virtuellen Welt, sei es als Videospiele, als Werbung, als Musikvideo oder als Second Life, zu der Kinder und Jugendliche ungehindert Zugang haben und die je länger desto stärker ihr Wissen, ihre Vorstellungen und ihre Erwartungen an die Realität prägen.

Für die Theologie ist der Bereich der Beziehungen zwischen Menschen von unverzichtbarer Bedeutung. Denn der Mensch ist ja nicht ein in sich ruhendes, sondern ein soziales Wesen und in vielfacher Weise auf andere angewiesen. Was wir sind, sind wir immer durch und mit Hilfe anderer. Beziehungen sind jedoch nicht nur faktisch Elemente der anthropologischen Realität und Gegenstand von Bedürfnissen, sondern sie sind in den Augen der Theologie auch Muster und Medien des Erkennens Gottes, der Selbstmitteilung Gottes an die Men-

schen und der Mitwirkung des Menschen am Heilswerk Gottes. Sowohl das Glücken, das Überwinden des Andersartigen des Anderen, das Getragensein wie auch Krisen, Versöhnung und Neubeginn innerhalb einer Lebensgemeinschaft können Orte sein, wo Gottes Handeln im Lebenslauf Einzelner erfahren werden kann und der Einzelne noch mehr Mensch wird, weil er sich als Subjekt mit einer Identität angenommen erfährt.

Dass der Beziehung zwischen Eltern und Kindern und derjenigen zwischen Mann und Frau ein besonderer Rang zukommt, ist von den Grundlagen des Christentums her klar. Insofern ist es theologisch berechtigt und notwendig, dass die lebenslang gelebte Einehe einerseits und die Zwei-Eltern-Kind-Familie andererseits verbindliche Leitbilder sind und es auch in der Zukunft bleiben. Infolgedessen besteht auch kein Zweifel daran, dass die theologische Ethik die Veränderungen im Feld der Lebensformen und des Umgangs mit der Sexualität sowie deren gesellschaftliche Ursachen wahrnehmen und sich ihnen, wann immer sie von Partnerschaft, Ehe und Familie spricht, stellen muss.

Konzentration auf das Wesentliche aus der Ressource der Prinzipien

Zwei unterschiedliche, um nicht zu sagen gegensätzliche Ansätze bieten sich dafür an: Der eine beurteilt alle wahrgenommenen Veränderungen und beantwortet die gestellten Fragen mit der Messlatte der detaillierten und als schlechthin unverrückbar angesehenen Festlegungen und Vorgaben der Tradition.

Der Nachteil dieses Ansatzes ist, dass er Handlungsweisen konkreter Menschen von außen eine Bedeutung und eine Absicht zuschreibt, die mit dem subjektiven Bemühen um Einsicht und dem gemeinsamen Ringen der Partner um verantwortbares Handeln im Rahmen der konkreten Gegebenheiten häufig nicht oder nur teilweise übereinstimmt. Diese Diskrepanz führt aber häufig zum Gefühl, unverstanden zu bleiben, schematisch behandelt oder ohne nähere Kenntnis verurteilt zu werden.

Der andere Ansatz besteht darin, die vorgefundenen Entwicklungen, Verhaltensweisen und Probleme zunächst einmal wahrzunehmen und zu verstehen, das Werthaltige, das die Menschen darin zu verwirklichen versuchen, zu würdigen und zu erlauben, wie die prinzipiellen und wesentlichen Orientierungen aus christlicher Perspektive – Rücksichtnahme, Einfühlung, Bejahung, Nähe, Wohlwollen, Verantwortung füreinander, Wahrhaftigkeit, Solidarität, Treue, Verlässlichkeit, Wichtigkeit usw. – unter den konkreten Gegebenheiten zur Geltung gebracht und realisiert werden können.

Das bedeutet gerade nicht Beliebigkeit und Kritiklosigkeit. Denn es schließt Aufmerksamkeit für die Möglichkeiten des Schädigens, Verletzens, Täuschens und Enttäuschens, Erniedrigens und Gewaltantuns in und mit Sexualität selbstver-

ständig ein. Aber es eröffnet Spielraum für die Realität des Wachsens und Reifens, des Lernens und des schrittweisen Tastens.

Der Ansatz beim Wesentlichen und Prinzipiellen (übrigens gut neutestamentlich und bestens bewährt in der kirchlichen Sozialverkündigung seit mehr als 100 Jahren) könnte allen zugute kommen: In erster Linie den Menschen, die hilfreiche Orientierungen erwarten, weil sie wissen oder ahnen, welche zen-

trale Rolle Beziehungen in und für ihr Leben spielen; dann der kirchlichen Moralverkündigung, die aus der lähmenden Beschäftigung mit Details befreit wäre und sich auf das konzentrieren könnte, was den Menschen in ihrer Beziehungskompetenz hilft und ihr Wachsen unterstützt; aber auch der theologischen Ethik, die ohne die Fessel auferlegten Schweigens und des Risikos, der Illoyalität verdächtigt zu werden, ihre Aufgabe, gründlich vorzudenken, auch auf diesem Feld wieder ausüben könnte.

Konrad Hilpert